GEMEINDE RAMERBERG LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5 000

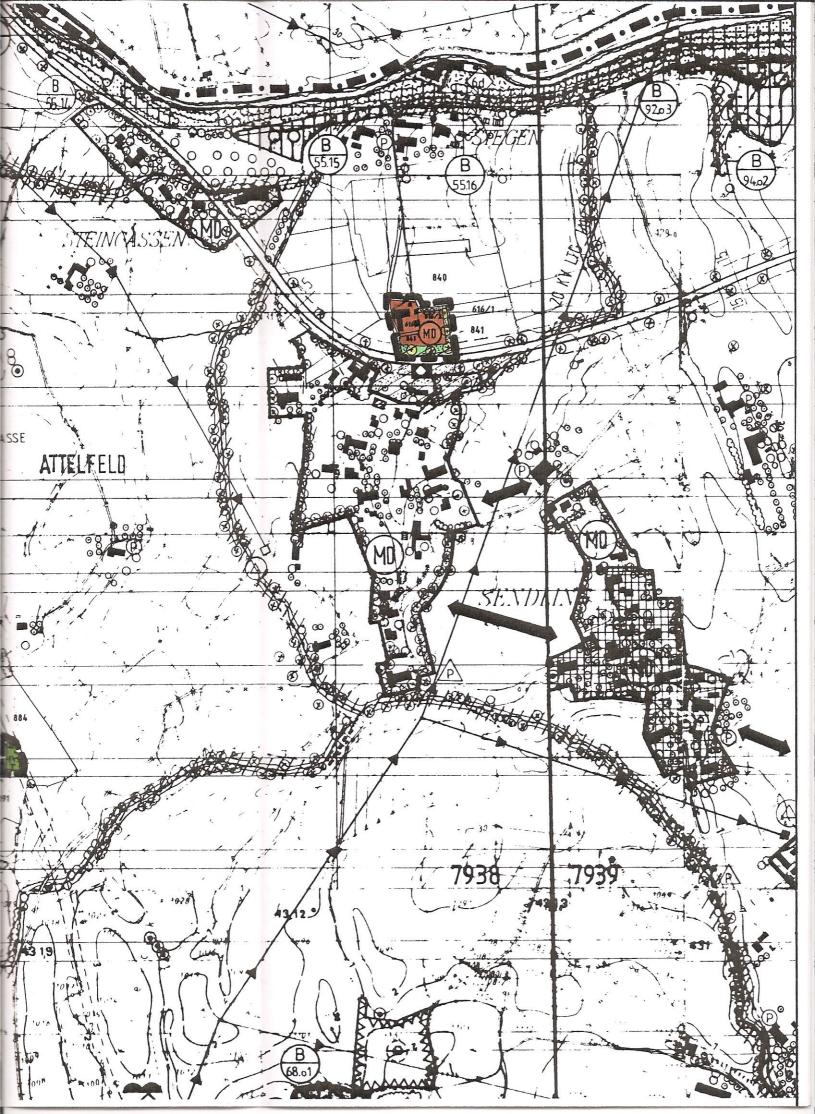
GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf:	23.02.2011
Entwurf:	05.04.2011

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim Tel. 08031 / 381091, Fax 37695 HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

2. Verkehrsflächen



Anbauverbotszone zur Kreisstraße RO 43

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

···· (+) ··· (

Iockere Ortsrandeingrünung



bedeutende innerörtliche Freiflächen offen halten

4. Regelungen für den Denkmalschutz

Bodendenkmal Römerstraße

5. Sonstige Planzeichen



Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.03.2011 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2011 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 31.03.2011 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2011 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 31.03.2011 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 06.05.2011 bis 06.06.2011 beteiligt.

e) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2011 bis 06.06.2011 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Ramerberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 festgestellt.

Ramerberg,

Gäch, Erster Bürgermeister

Ramerberg,

Gäch, Erster Bürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Ramerberg,

Gäch, Erster Bürgermeister

Siegel

Siegel

Siegel